

Einwohnerinformation

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Donnerstag, 21. Juli 2022
Sitzungsort:	Volkenbachhalle Erbach
Sitzungsdauer:	20:00 Uhr - 22:55 Uhr

- Öffentliche Sitzung**
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**
- Nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzer

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer
Daniel Ketzer
Oliver Karo
Lars Badermann

Schriftführerin:

Silke Fladung

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeindefestung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27. April 2022, wurde den Ratsmitgliedern am 18. Mai 2022 per E-Mail zugestellt. Bis zum 3. Juni 2022 konnten Änderungswünsche dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, wurde die Niederschrift durch den Vorsitzenden unterzeichnet und zur Veröffentlichung an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 2.4. Benutzungsordnung Gemeindetreff-Backes
3. Personalangelegenheiten nichtöffentliche Sitzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Teilnahme an der Bündelausschreibung Versicherungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
2. Satzungsänderungen
 - 2.1 Friedhofsatzung
 - 2.2 Friedhofgebührensatzung
 - 2.3 Hauptsatzung
 - 2.4. Benutzungsordnung Gemeindetreff-Backes
3. Personalangelegenheiten
4. Neubaugebiet „Auf dem Wasen“
 - 4.1 Aktuelle Informationen
 - 4.2 Anpassung der Bauplatzpreise
5. Vertragsangelegenheiten Tierpark Rheinböllen
6. Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfrage

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mieten und Pachten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Teilnahme an der Bündelausschreibung Versicherungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

**Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen verwalteten Kommunen und Zweckverbände;
Teilnahmeentscheidung und Vergabe**

SACHVERHALT:

Die Gebäude, deren Inhalt und Maschinen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Kommunen und verwalteten Zweckverbände sind derzeit fusionsbedingt noch bei unterschiedlich Unternehmen und zu unterschiedlichen Bedingungen versichert. Eine Elementarschadenabsicherung ist nur teilweise gegeben. Die Versicherungsverträge laufen teilweise zum 31.12.2022 aus. Die weiteren Verträge sind zu diesem Zeitpunkt kündbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung, außerdem die Maschinenversicherung im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) neu zu vergeben und damit einhergehend insgesamt den Versicherungsschutz zu optimieren. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis voraussichtlich über dem aktuell geltenden Schwellenwert befindet, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausrabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Zur Überprüfung und Anpassung des auszuschreibenden Versicherungsschutzes wird sich die Verwaltung eines erfahrenen neutralen Versicherungsberaters bedienen. Die Beratung beinhaltet weiterhin die zur Konzeption der Ausschreibung u. a. im Hinblick auf Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Entwicklung einer Auswertungsmatrix, Losaufteilungen, Preismodelle/Selbstbehalte etc..

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung inklusive Elementarversicherung anzuschließen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung - ggf. mit Elementarschadenabsicherung ab 01.01.2023 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Satzungsänderungen

- 2.1 Friedhofssatzung
- 2.2 Friedhofsgebührensatzung
- 2.3 Hauptsatzung
- 2.4 Benutzungsordnung Gemeindetreff-Backes (Jugendraum)

Satzung von 2019 wurde nicht rechtskräftig, da keine Veröffentlichung in den Soonwaldnachrichten erfolgte. Aus diesem Grund werden die Punkte 2.1 und 2.2 in einer der nachfolgenden Sitzungen beraten.

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Erbach vom 21.07.2022
(8. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Erbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

§ 5 a erhält folgende neue Fassung:

§ 5 a
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte

- (1) Der/Die ehrenamtliche Beauftragte für das örtliche Gemeindehaus, der/die ehrenamtliche Beauftragte für öffentliche Gebäude, der/die ehrenamtliche Beauftragte für öffentliche Grünanlagen, der/die ehrenamtliche beauftragte für öffentliche Gehwege und Plätze sowie der/die ehrenamtliche beauftragte für die Friedhofsanlage

erhalten für die Ausübung dieser Ehrenämter eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 Euro je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

55494 Erbach, den 21.07.2022

(DS)

(Paul Schirra)

Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ratsmitglieder Michael Ketzer und Karsten Klein nehmen an dieser Abstimmung nicht teil, da Ihr Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

2.4 Hausordnung Gemeindetreff - Backes Erbach

Die nachfolgende Hausordnung für das Gemeindetreff – Backes wurde vom Vorsitzenden vorgestellt und in der nachfolgenden Fassung beraten und beschlossen.

Hausordnung Gemeindetreff - Backes Erbach

§ 1 Zweckbestimmung

Der Gemeindetreff-Backes ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Erbach und steht in deren Trägerschaft. Er steht der Jugend und den Erwachsenen des Dorfes zur Verfügung um sich an einem zentralen Punkt zu treffen. Freunde und Bekannte von auswärts können mitgebracht werden. Die KIFA-Gruppe mit ihren Beauftragten nutzen die Räumlichkeiten ebenfalls. Geburtstagsfeiern, Grillpartys und andere Veranstaltungen, die über den üblichen Betrieb hinausgehen, bedürfen der Erlaubnis des Vorstandes und einer Information an den Ortsbürgermeister. Diese werden den Nutzern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Vermietung ist NICHT möglich. Die notwendigen Versicherungen werden von der Ortsgemeinde abgeschlossen. Jugendliche unter 14 Jahren haben keinen Zutritt. Dies gilt nicht für die Nutzung der KIFA-Gruppe, da die Betreuerinnen die Aufsicht übernehmen. Jugendliche unter 16 Jahre dürfen sich bis 22.00 Uhr und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen sich bis 24.00 Uhr ohne Einwilligung der Eltern im Gemeindetreff-Backes aufhalten.

Diese Hausordnung und das Jugendschutzgesetz sind lesbar aufzuhängen und von allen Besuchern zu beachten. Die Organisation und das Betreiben der Räumlichkeiten erfolgt durch die Nutzer selbst in Eigenverantwortung und –verwaltung.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von den Nutzern der Räumlichkeiten individuell festgelegt.

§ 3 Rücksichtnahme, Ruhestörung

Es gilt unbedingte Rücksichtnahme auf die Anwohner.

Beim Abspielen von Musik sind die Fenster ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Das Landes-Immissionsschutzgesetz ist zu beachten und einzuhalten.

§ 4 Verabreichung von Getränken

Im Gemeindetreff-Backes dürfen alkoholfreie Getränke, an Jugendliche ab 16. Jahren auch Bier-Mixgetränke, Bier, Sekt und Wein verabreicht werden. Die Ausgabe von Spirituosen ist nicht gestattet. Die Preise für alle Getränke werden von den Nutzern festgelegt. Jede Tätigkeit, die unter die Bestimmungen des Gaststättengesetzes fällt, ist ausdrücklich verboten.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 5 Nichtraucherchutzgesetz Rheinland-Pfalz ab 15.02.2008

Das Rauchen ist ab dem 15.02.2008 in allen öffentlichen Gebäuden nicht mehr erlaubt. Wer dieser Verpflichtung zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6 Haftung für Schäden

Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Dazu zählen alle Geräte in den überlassenen Räumen, sowie Flur und Toiletten. Das Treppenhaus und die Räume der Volkenbachhalle sind nur im Notfall zu betreten. Die Notausgänge sind gekennzeichnet und frei zu halten. Wer Schäden verursacht, haftet dafür. Die Haftung für mitgebrachte Gegenstände sowie für die Garderobe wird weder von der Gemeinde noch von den Nutzern übernommen.

§ 7 Reinigungspflicht

Die Nutzer sind für die Sauberkeit der Bereiche im Erd- und Obergeschoß sowie vor dem Eingang und der sanitären Anlagen verantwortlich. Die zuvor genannten Bereiche sind mindestens einmal in der Woche zu reinigen. Die sanitären Anlagen sind außerdem wöchentlich zu desinfizieren.

Die Gemeinde stellt Reinigungsmittel, Rest- und Biomüllgefäße sowie Sammelboxen für Papier und Plastik zur Verfügung. Die Rest- und Biomüllgefäße werden jedoch von der Gemeinde mitbenutzt. Wenn mehr Müll entsteht, ist dieser von den Nutzern privat zu entsorgen.

§ 8 Geräte und Spiele

Die vorhandenen Spielgeräte im Obergeschoß gehören zum Inventar der Räumlichkeiten und können von den Nutzern kostenlos genutzt werden. Sonstige Geräte und Geldspielautomaten dürfen in den Jugendraum nicht mitgebracht werden. Die anfallenden GEZ-Gebühren trägt die Ortsgemeinde.

§ 9 Verantwortlichkeiten

Die Nutzer wählen, mit einfacher Mehrheit, aus ihrer Mitte einen Vorstand. Bestehend aus dem 1. + 2. Vorsitzenden sowie dem, 1 + 2 Kassierer und einem Kassenprüfer. Bei Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren ist zusätzlich die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Wahl findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Die Nutzer nennen einen Ansprechpartner für die Jugendlichen der sich mindestens einmal pro Halbjahr mit dem Vorstand trifft. Er steht den Jugendlichen bei allen Angelegenheiten der Räumlichkeiten zur Seite. Dem Ortsbürgermeister werden der 1. und 2. Vorsitzende und der 1. und 2. Kassierer und Kassenprüfer benannt, sowie weitere Aufsichtspersonen.

Einen Schlüssel erhalten der 1. Vorsitzende, der 1. Kassierer und eine Aufsichtsperson. Die Schlüsselweitergabe ist nur unter den Vorstandsmitgliedern sowie den Aufsichtspersonen gestattet und ist durch Unterschrift zu dokumentieren. Bei Verlust eines Schlüssels ist ggf. die komplette Schließanlage auszutauschen. Die Kosten hierfür können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Die Personen, die den Gemeindetreff-Backes nutzen, haben für Ordnung, Sauberkeit und den Abschluss der Eingangstüren zu sorgen.

§ 10 Hausrecht, Weisungsrecht

Hausrecht und weisungsberechtigte Personen sind der Ortsbürgermeister, seine Vertretung bzw. die Aufsichtspersonen. Den Weisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Hausordnung haben die zuvor genannten Personen das Recht, den Betroffenen des Raumes zu verweisen.

§ 11 Änderung der Hausordnung

Die Hausordnung kann von der Gemeindeverwaltung jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erbach, 21. Juli 2022

Ortsgemeinde Erbach

(DS)

Schirra, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Personalangelegenheiten

3.1. Durch die Änderung der Hauptsatzung erhalten die ehrenamtlichen Beauftragten der Gemeinde rückwirkend ab dem 1. Juli 2022 eine Entlohnung in Höhe von 12,00 Euro/Stunde.

Die betroffenen Ratsmitglieder nehmen bei der Abstimmung nicht teil, da Ihr Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen

3.2. Vermietung und Pflege der Grill- und Freizeitanlage „Grillplatz“.

Dies wurde bisher von dem Ratsmitglied Michael Ketzer übernommen. Herr Ketzer kann aus zeitlichen Gründen diese Aufgaben in vollem Umfang nicht mehr alle übernehmen. Der Vorsitzende berichtet, dass sich die beiden nachfolgend beschriebenen Alternativen aufzeigen.

3.2.1. Herr Ketzer wird diese Arbeiten ausführen bis ein neuer Beauftragter dies übernimmt.

3.2.2. Alternativ ist ein zweiter Beauftragter zu wählen, der die Platzpflege und Vermietung mit Michael Ketzer gemeinsam ausführt.
Aus den Reihen des Rates wird Herr Julian Klas als weiterer Beauftragter vorgeschlagen.

Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

4.1 Aktuelle Informationen

4.2 Anpassung der Bauplatzpreise alle freien GS – Preis 130,-/m³

- 4.1 Der Vorsitzende berichtet, dass die Kaufverträge für Grundstücke/Haus-Nr. 3 und Nr. 13 notariell beurkundet wurden. Der Kaufpreis vom Grundstück/Haus Nr. 3 wurde bereits gezahlt.

Der Bauplatz mit der Hausnummer 8 wurde für einen Interessenten reserviert.

- 4.2 Auf Empfehlung der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung sollen die Verkaufspreise der Grundstücke im Gemeinderat nochmals neu kalkuliert und beschlossen werden, da die zu erwartenden Gesamtkosten über den jetzigen Verkaufspreisen liegen könnten.

Anhand der durch das Bauamt erstellten Verkaufspreiskalkulation wurden die nachfolgenden Positionen verändert:

- Grunderwerb des Neubaugebieters
- Grunderwerb des RRB und der Ausgleichsfläche
- Ausgleichs- bzw. Ersatzbaumaßnahmen in Rahmen des Naturschutzbundes. Diese Maßnahmen sollen in Eigenleistung erfolgen

Die neue Preiskalkulation wurde im Rat eingehend beraten und die Verkaufspreise der Grundstücke auf 130,- Euro/m² beschlossen. Somit liegen diese im Rahmen der zu erwartenden Erschließungskosten der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Vertragsangelegenheiten Tierpark Rheinböllen

Ende Mai hatte die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen alle Eigentümer der verpachteten Flächen des Tierparks, zum Thema „Aufstellung eines Baubauungsplanes“, eingeladen.

Im Anschluss nach diesem folgte ein Gespräch zwischen dem Pächter des Tierparks, Herrn Fröhlich und dem Ortsbürgermeister Paul Schirra. Thema war die verschlossene Eingangstür für Erbacher Bürger in der Nähe des Campingplatzes. Nach der aktuell gültigen Corona-Pandemieverordnung ist keine Kontakterfassung erforderlich und der Zugang in den Tierpark ist wieder in den Zustand vor Corona, wie im Pachtvertrag aufgeführt herzustellen.

Herr Fröhlich berichtete, dass Personen außerhalb von Erbach den Park über diesen Zugang betreten und außerhalb der Öffnungszeiten sich im Park aufhalten. Er diesen Zugang, entgegen des Pachtvertrages aus Haftungs- und Jagdgründen, weiterhin sperren.

Ortsbürgermeister Schirra hatte Herrn Fröhlich auf den aktuell gültigen Pachtvertrag hingewiesen und ihm weiterhin über einen Ratsbeschluss informiert, dass das Schloss getauscht werden soll. Das neue Schloss wird über eine weitere Einzelschließung der bestehenden Schließanlage der Gemeinde erweitert. Jedem Haushalt in der Gemeinde wird ein Schlüssel überlassen und mit Unterschrift werden die aktuellen Zutritts-Bedingungen anerkannt. Von den Schlüsseln können ohne die Sicherungskarte keine Zweitschlüssel angefertigt werden.

Herr Fröhlich bat jedoch dieses Thema im Gemeinderat noch einmal zu beraten.

Auszug aus dem Pachtvertrag vom 27. Sept. 1990

Die Mieterin verpflichtet sich, am Gattertor links des Flurweges Nr. 64/1 in Flur 1 der Gemarkung Erbach Nähe Campingplatz/Café Volkenbacher Weiher ein Klapp- oder Drehtor zu errichten, um den Einwohnern der Ortsgemeinde Erbach den direkten und kostenlosen Eingang und Ausgang zu ermöglichen. Dabei ist eine Benutzungsregelung zu treffen, die sicherstellt, daß Ortsfremde nicht ohne Zahlung des Eintrittsgeldes in den Hochwildschutzpark gelangen. Die Ortsgemeinde Erbach verpflichtet sich, bei der Sicherstellung dieser Zugangsberechtigung z. B. durch die Ausgabe von Besuchsmünzen o. ä. mitzuwirken. Die jeweiligen Besuchsregelungen sind ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Hochwildschutzparkes zu sehen.

Diese Zugangsmöglichkeit ist bis spätestens 30. April 1991 zu schaffen.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am Sept. 2020

Zu Top 3.2 Eingang zum Wildpark

In der Corona-Hochzeit war der Eingang des Wildparkes für Erbacher über das Tor in der Nähe des Campingplatzes geschlossen. Dieses wurde vor ein paar Wochen aus dem Scharnier ausgehängt, so dass Personen die Möglichkeit hatten unkontrolliert den Park zu betreten oder zu verlassen. Herr Fröhlich hat nun das Tor mit einigen Brettern versperrt, dass kein Zutritt möglich ist.

Herr Fröhlich ist an den Ortsbürgermeister herangetreten um die Sache mit dem Tor zu klären. Er spricht sich dafür aus das Tor komplett zu verschließen, so dass die Erbacher Bürger nur über den Haupteingang den Park betreten können.

Nach eingehenden Beratungen ist der Vorsitzenden mit dem Rat der Auffassung, dass dieser Zugang zum Park, wie auch bei der Vertragsverlängerung im Jahre 2015 verhandelt, erhalten bleibt. Der Ortsbürgermeister wird Herrn Fröhlich vorschlagen, dass jeder Haushalt einen neuen Schlüssel erhält. Dieser wird auf die Schließanlage des Gemeindehauses/Volkenbachhalle erweitert. Somit können keine Zweitschlüssel angefertigt werden. Für Unterhaltung der Einzäunung, sowie die Tür ist der Pächter und Betreiber des Parks verantwortlich.

Abstimmung: einstimmig

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Zugang von Erbach zum Park zum nächst möglichen Termin zu öffnen ist und erhalten bleibt. Der Pächter des Parks hat weiterhin die Möglichkeit auf eigene Kosten ein elektronisches Zeitschloss zu installieren, um den Zugang nur zu den Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Der Vorsitzende wird beauftragt ein weitere Einzelschließung mit einer entsprechenden Anzahl von Schlüsseln zu bestellen und den Ratsbeschluss dem Pächter des Tierparks Herrn Fröhlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Bauangelegenheiten

- 6.1 Bauantrag:
Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Ferienaus im Wochenendgebiet

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6.2 Bauantrag:
Neubau eines Wohnhauses im Neubaugebiet im Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

- Keine -

22:10 Uhr wird die öffentliche Sitzung beendet.

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1: Mieten und Pachten

Der Platzwart auf dem Campingplatz übt diese Aufgaben seit dem 1. September 2021 aus. Er übernimmt die ihm zugeordneten Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit. Ein Vertreter konnte bisher unter den Mietern des Platzes nicht gefunden werden. Da der Platzwart auch über die Wochenenden hinaus, in den Winter- und Herbstwochenenden, auf dem Campingplatz anwesend ist, fallen gerade in dem zuvor genannten Zeitraum erhöhte Heizkosten an.

Beschlussvorschlag:

Seit September 2021 ist er als Platzwart auf dem Campingplatz tätig. Die ihm zugeordneten Aufgaben übt er zur Zufriedenheit der Gemeinde aus, daher wird der Mietpreis, rückwirkend ab dem 1. Juli 2022 festgelegt.

Dieser Beschluss ist gültig, solange er als Platzwart von der Gemeinde beauftragt ist. Der Gemeinderat kann diesen Beschluss jederzeit aufheben.

Der Ortsbürgermeister nimmt bei der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Grundstücksangelegenheiten

Die Hecke entlang des Grundstücks Im Wiesenblick, beeinträchtigt in der Höhe und der Breite die Verkehrssicherheit von allen Verkehrsteilnehmern, insbesondere der Kinder. Die Hecke wächst in der Breite immer mehr in den Verkehrsraum. Zwei Fahrzeuge

gleichzeitig können die Straße entlang des zuvor genannten Grundstücks, nicht nebeneinander befahren.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass zunächst die Auflagen und Vorgaben des Ordnungsamtes abzuwarten sind. Weiterhin sollte mit dem Ordnungsamt ein Ortstermin vereinbart werden. In diesem Zuge, sollte u.a. abklärt werden ob es die Möglich einer Spielstraße gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Personalangelegenheiten

Entlohnung des neu gewählten ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Grill- und Freizeitanlage auf dem Johannisberg.

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Grundstücksverkauf

Sitzung endet 22:55 Uhr